

Eintragung in das Anwaltsregister gemäss Art. 5 ff. BGFA bei Kantonswechsel

Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

Das Gesuch mit folgenden Angaben und Erklärungen ist persönlich zu unterzeichnen:

- o Name
- o Vorname
- o Geburtsdatum
- o schweizerischer Heimatort/ausländische Staatsangehörigkeit
- o Titel
- o Name des Anwaltsbüros
- o Geschäftsadresse¹, Tel.-Nr., E-Mail
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Anstellungsverhältnis²:
Name, Vorname und Geschäftsadresse sowie Anwaltsregister, in dem der Arbeitgeber eingetragen ist
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Teilzeit-Pensum:
Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden³
- o Erklärung: "Ich befreie Behörden und Privatpersonen von der Pflicht zur Wahrung des Amts- oder Berufsgeheimnisses, soweit dies für die Beurteilung des Gesuchs erforderlich ist."
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflicht-Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei."
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

II. Beilagen

- o Kopie des Anwaltspatents oder des entsprechenden Beschlusses
- o Kopie allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)⁴
- o Auszug aus dem Strafregister des Bundes oder des Herkunftsstaates im Original (Papierauszug oder ausgedruckter digitaler Auszug, nicht älter als drei Monate)
- o Auszug aus dem Betreibungsregister über mindestens zwei Jahre mit dem Vermerk, dass keine offenen Verlustscheine bestehen, im Original (Papierauszug oder ausgedruckter digitaler Auszug unter Beilage der entsprechenden Email-Korrespondenz bzw. der für die Validierung erforderlichen Angaben, nicht älter als drei Monate)
- o Nachweis der Berufshaftpflicht-Versicherung in Kopie
(vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

¹ Bei einer Tätigkeit an der Privatadresse ist das Merkblatt "Anwaltstätigkeit an der Privatadresse" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

² Bei Ausübung des Anwaltsberufs als Angestellter einer gemeinnützigen Organisation: Belege für die Anerkennung der Organisation als gemeinnützig in Kopie

³ Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, ist zusätzlich die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

⁴ Die Einreichung ist freiwillig. Weitere Titel werden nur eingetragen oder nachgeführt, wenn sie belegt sind.